

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise, die Klimakrise und die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich können das Gefühl vermitteln, dass unsere Welt aus den Fugen gerät. Das muss aber nicht so sein, wenn es uns gelingt, miteinander solidarisch zu bleiben. Wenn die, die mehr tragen können, dies auch tun. In unserem Land und darüber hinaus. Solidarität ist das Gebot der Stunde, um Menschen in Not helfen zu können und künftigen Generationen eine Welt zu sichern, die ein selbstbestimmtes Leben in Frieden ermöglicht. In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein frohes Weihnachtsfest und ein friedliches neues Jahr.

Herzlichst



Ihr Dietrich Munz

Eckpunktepapier zur Cannabis-Legalisierung veröffentlicht

Die Bundesregierung will Cannabis legalisieren und regulieren. Dazu hat Gesundheitsminister Karl Lauterbach im Oktober ein Eckpunktepapier vorgelegt. Cannabis und sein psychoaktiver Wirkstoff Tetrahydrocannabinol (THC) sollen in Zukunft rechtlich nicht mehr als Betäubungsmittel eingestuft werden. Zu den wichtigsten Eckpunkten zählen:

- ein Mindestalter für den Erwerb von Cannabis von 18 Jahren,
- eine Höchstmenge für den Erwerb und Besitz von 20 bis 30 Gramm Cannabis,
- ein erlaubter privater Eigenanbau von drei Cannabis-Pflanzen pro Erwachsenen,
- Verkauf nur in lizenzierten Fachgeschäften und möglicherweise auch in Apotheken,
- keine Begrenzung des THC-Gehaltes, Prüfung eines THC-Höchstwerts für 18- bis 21-Jährige,
- Verkauf von Cannabis-Produkten zum Rauchen und Inhalieren sowie Kapseln, Tropfen und Sprays, demnach Ausschluss von THC-haltigen Nahrungsmitteln,
- generelles Werbeverbot und neutrale Produktverpackungen mit Hinweisen zu Risiken,
- Ausbau der Prävention in den Lebenswelten, einschließlich der Einführung flächendeckender Frühinterventions-Angebote für gefährdete Jugendliche sowie dem Ausbau von Informations-, Präventions- und Fortbildungsangeboten für erwachsene Risikogruppen.

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) begrüßt grundsätzlich das Eckpunktepapier. Die Verbotspolitik der vergangenen Jahrzehnte ist gescheitert. Sie konnte nicht

verhindern, dass der Gebrauch von Cannabis vor allem unter jungen Menschen zugenommen hat und Cannabis illegal verfügbar ist. „Ein legaler regulierter Verkauf ist für den notwendigen Gesundheits- und Jugendschutz eine bessere Voraussetzung als ein unkontrollierter Schwarzmarkt“, erklärt BPTK-Präsident Dr. Dietrich Munz. „Statt einer Kriminalisierung der Nutzer*innen ohne erkennbaren präventiven Effekt brauchen wir einen aufgeklärten, kompetenten und eigenverantwortlichen Gebrauch von Drogen. Die Nutzung von Drogen kann offensichtlich nicht verhindert werden. Ziel muss sein, dass die Gefahren für die Gesundheit allen Bürger*innen umfassend bekannt sind und sie zu eigenverantwortlichem Handeln in Bezug auf Drogen befähigt werden. Dazu zählt auch eine strenge staatliche Kontrolle der Abgabe und ein Verbot von Werbung und leichter Verfügbarkeit. Schwere gesundheitliche Folgen durch die Nutzung von Drogen können auf diesem Weg deutlich besser minimiert werden als durch undifferenzierte Verbote. Dies trifft sowohl auf Cannabis als auch auf Alkohol zu.“

„Die BPTK fordert sowohl für Cannabis als auch für Alkohol einen staatlich geregelten Gebrauch“, stellt BPTK-Präsident Munz fest. „Legalisierung heißt nicht, den Markt für Cannabis unkontrolliert freizugeben. Legalisierung heißt vor allem keinen unregulierten Schwarzmarkt und keine Kriminalisierung der Nutzer*innen.“ Dazu gehören legale Höchstmengen, lizenzierter Verkauf und vor allem und unverzichtbar Prävention und Früherkennung, damit Menschen lernen, mit Drogen kompetent umzugehen und sich bei einer Gefährdung Hilfe zu holen, ohne Angst zu haben, dann strafrechtlich verfolgt zu werden.

Inhalt

- Seite 1 Eckpunktepapier zur Cannabis-Legalisierung veröffentlicht
- Seite 2 Unabhängigkeit der Unabhängigen Patientenberatung sichern
BPTK fordert gemeinnützigen und unabhängigen Stifter
- Seite 3 BPTK-DIALOG „Wir brauchen auch starke politische Hebel, die klima- und umweltschonendes Handeln vereinfachen.“
- Seite 4 BPTK-FOKUS BPTK-Fachtag Gender & Psychotherapie
- Seite 6 Psychisch Kranke warten 142 Tage auf eine psychotherapeutische Behandlung – BPTK zur Befragung des GKV-Spitzenverbandes
- Seite 7 BPTK-INSIDE Interessensvertretung für psychisch kranke Menschen in der Politik
- Seite 8 Diotima-Ehrenpreis 2022 an langjährige BPTK-Geschäftsführerin verliehen
- Seite 8 Ab Januar 2023: Dr. Ilona Köster-Steinebach neue BPTK-Geschäftsführerin

Deshalb ist unbedingt ein Mindestalter von 18 Jahren notwendig. Lizenzierte Fachgeschäfte, die nur mindestens 18-Jährige betreten dürfen und in denen bei jedem Kauf ein Beratungsgespräch durch geschultes Verkaufspersonal angeboten wird, sind eine angemessene Strategie, um den Jugendschutz zu sichern und risikoarmen Gebrauch zu fördern. Beim Eigenanbau muss sichergestellt werden, dass Minderjährigen der Zugang zu den Pflanzen verwehrt bleibt, zum Beispiel indem dieser nur in abschließbaren Räumlichkeiten oder Zuchtschränken stattfinden darf. Apotheken sind aus BPTK-Sicht als Verkaufsstellen für Cannabis ungeeignet, da sie Anbieter von Medikamenten und Gesundheitsprodukten sind. Mit THC-versetzte Nahrungsmittel sollten verboten bleiben. Erfahrungen aus USA und Kanada zeigen, dass diese vermehrt zu versehentlichen Vergiftungen und Überdosierungen führen.

Cannabisgebrauch birgt grundsätzlich Gesundheitsgefahren, die bei einem hohen THC-Gehalt deutlich ansteigen. Die BPTK hält das Fehlen eines THC-Höchstwertes im Eckpunktepapier für problematisch, da ab einem THC-Wert von 10 Prozent die Risiken einer Sucht oder Psychose stark erhöht sind. Regelmäßiger Cannabisgebrauch im Jugendalter kann zu hirnpfysiologischen Veränderungen führen. Deshalb sollte die Gesundheitspolitik darauf abzielen, dass Cannabisgebrauch durch Jugendliche so unwahrscheinlich wie möglich wird. Das ist allerdings ebenfalls nicht durch undifferenzierte Verbote zu schaffen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass sich eine große Zahl von Jugendlichen davon nur wenig

beeindrucken lässt. Erfolgversprechender sind Prävention und Aufklärung, die früh und in allen Lebenswelten der Jugendlichen, zum Beispiel in der Schule oder in den sozialen Medien, ansetzen. Damit Jugendliche das Risiko eines Cannabisgebrauchs richtig einschätzen lernen und ihr Handeln danach ausrichten, bedarf es einer persönlichen und direkten Kommunikation über das Rauschmittel. Unter der bestehenden Verbotspolitik hat die Risikowahrnehmung von Cannabis besonders unter Jugendlichen in den letzten Jahrzehnten immer mehr abgenommen und der Gebrauch hat demgegenüber stark zugenommen.

Was bislang in dem Eckpunktepapier gänzlich fehlt, sind Neuregelungen zur suchttherapeutischen Versorgung, die sich vor allem für den Bereich der Kinder und Jugendlichen dringend verbessern muss. Dazu gehören:

- Screening zur besseren Früherkennung von Drogenmissbrauch,
- Suchtberatung als verpflichtendes Leistungsangebot der Kommunen,
- ambulante Psychotherapie bei Suchterkrankungen ohne Einschränkungen zu ermöglichen,
- Rehabilitationseinrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen besser zu finanzieren,
- spezielle Behandlungsangebote für suchtkranke Kinder und Jugendliche zu schaffen,
- Therapie- und Versorgungsforschung bei Suchterkrankungen auszubauen.

Unabhängigkeit der Unabhängigen Patientenberatung sichern BPTK fordert gemeinnützigen und unabhängigen Stifter

Die BPTK unterstützt das Ziel, für die Unabhängige Patientenberatung (UPD) eine dauerhafte und staatsferne Grundlage zu schaffen. Deshalb sollte eine unabhängige, gemeinnützige Organisation als Stifter der UPD eingesetzt werden. Nach dem Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministeriums ist der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen in dieser zentralen Rolle vorgesehen.

„Die gesetzlichen Krankenkassen gaben in der Vergangenheit am häufigsten Anlass für Patienten-Beschwerden“, kritisiert BPTK-Präsident Dr. Dietrich Munz. „Die Finanzierung der UPD, aber auch die Steuerungsstrukturen sollten unabhängig von den Krankenkassen ausgestaltet sein.“

Für die laufende Finanzierung sollten die nötigen Mittel direkt aus dem Bundeshaushalt oder dem (Steuerzuschuss zum) Gesundheitsfonds stammen. Im Stiftungsrat und anderen Entscheidungsgremien der künftigen UPD sollten keine Vertreter*innen der Selbstverwaltungspartner sitzen. „Eine solche Unabhängigkeit ist essenziell für die Akzeptanz der Patientenberatung“, stellt Munz fest. „Ratsuchende müssen sicher sein, dass sie in ihrem besten Interesse informiert und unterstützt werden.“ Ebenso wichtig seien regionale Beratungsstellen vor Ort, damit keine sozialen Hürden aufgebaut werden, die einzelne Bevölkerungsgruppen ausschließen.